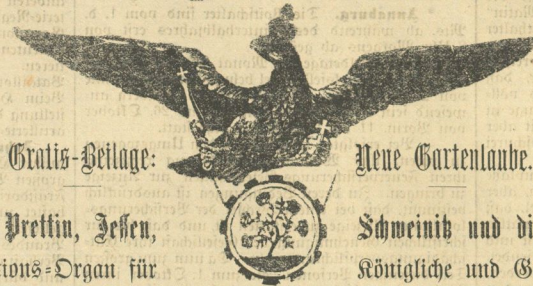


Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Expedition selbst entgegen.
Postbetriebspreisliste Nr. 532.



Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinste Zeile 10 Pf., für außerordentlich große Anzeigen 15 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Artikeln bis Montag Mittwochs und Freitag Vorm. 10 Uhr.
Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften.
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 114.

Dienstag, den 4. Oktober 1904.

8. Jahrg.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die gemeinsame Abreise des Kaiserspaars und der Prinzessin Viktoria Luise von Jagdschloß Mittenwald, den 5. Oktober, festgelegt. Während der Kaiser auf der Fahrt nach Besuche in Königsberg, Danzig, Langfuhr und Marienburg macht, reist die Kaiserin mit der Prinzessin von Mombach direkt nach Jagdschloß Hubertusstock in der Schorfheide, wo auch bald darauf der Kaiser zu mehrtägigem Aufenthalt eintreffen wird.

— (Neue Mittelmeerreise des Kaisers?) Wie das „B. T.“ meldet, wird auf ärztliches Anraten eine neue Mittelmeerreise des Kaisers erfolgen, da die Seeluft im Frühjahr im Süden, wie im Hochsommer im Norden besonders günstig auf den Gesundheitszustand des Kaisers einwirkt. Diese Mittelmeerreise des Kaisers soll Anfang des nächsten Jahres und nach der Hochzeit des Kronprinzen stattfinden.

— Das Großherzogtum Baden ist der erste deutsche Bundesstaat, der jetzt die Materien des Gesundheitswesens und der Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen auf dem Wege der Landesgesetzgebung geregelt hat.

— Praktische Sozialpolitik hat der Fürst Heinrich XIV. von Ansbach i. L. bestätigt. Der Fürst spendet der Schleier-Volksparthei, die sich die Aufgabe gestellt hat, gegen Amortisation der Bauanwendungen Arbeiterfamilien durch Errichtung von Kleinwohnungen mit Gartenanlagen billige Heime zu gründen, eine Summe von 50000 Mark. Die Verwaltung soll zunächst als „Stiftung Heinrich XIV.“ verwaltet werden. Später soll sie zur Errichtung eines Heims für alle, ganz alleinlebende und hilfsbedürftige Personen des Arbeiterlandes, sowie zu versorgende Waisen Kinder verwendet werden.

— Gegen die Uebernahme der Regenschaft in Lippe seitens des Grafen Leopold zur Lippe wird, wie aus Bielefeld verlautet, nach Beilegung des

Graf-Regenten von der Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe Protest beim Bundesrat und den zuständigen Stellen im Fürstentum Lippe eingelegt werden. — Aufgeh von dem Berliner Hofe sind von sämtlichen deutschen Fürstentümern Beileids-telegramme in Detmold eingetroffen.

— Beim Reichsgericht sollte am 1. Oktober mit den Einrichtungen zur Anlegung eines Präjudizienbuchs (früherer Urteile, die sich für vorliegende Fälle wieder anwenden lassen) begonnen werden. Damit wäre ein langjähriger Wunsch weiter Kreise des Reichsgerichts erfüllt und vor allem eine wenn auch kleine Arbeitsverleinerung geschaffen. Die Bedeutung eines Präjudizienbuchs liegt schon darin, daß die Arbeit des einzelnen bei Feststellung der Vorentscheidungen anderer Senate, zum Teil auch des eigenen Senats, sehr erleichtert wird. Ueberdies könnte die Einrichtung den willkommenen Ausgang geben, latente Konflikte aus der Welt zu schaffen; nach Offenlegung der abweichenden Entscheidungen müssen sich die widerstreitenden Senate, wenn der gleiche Fall wieder zum Spruch kommt, über die Rechtsfrage einigen, oder sie finden gegenseitig die Entscheidung des Plenums anzuerkennen.

— Das neue Lotteriegeld wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. In einem hauptsächlichsten Bestimmungen lautet es: § 1. Wer in außerpreussischen Lotterien, die nicht im königlich Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder im Nichtbeitragsfalle mit Haft bestraft. § 2. Wer sich den Verkauf oder der sonstigen Veräußerung eines Loses, eines Losabschnittes oder eines Anteils an einem Lose oder Losabschnittes der in § 1 bezeichneten Lotterien unterzieht, insbesondere auch, wer ein Los, einen Losabschnitt oder einen Losanteil dieser Art zum Erwerb anbietet oder zur Veräußerung bereit hält, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher bei einem solchen Geschäft oder einer solchen Handlung als Mittelsperson mitwirkt. Ist die Zuwiderhandlung durch eine Person begangen, welche Vorsehandel

gewerbsmäßig betreibt, oder bei ihm gewerbsmäßig betreibt, oder bei ihm gewerbsmäßig Hilfe leistet, oder ist sie durch öffentliches Auslegen, Ausstellen oder Aushängen oder durch Verdingen eines Loses, eines Losabschnittes, eines Bezugscheines, eines Anteilsscheines, eines Angebotes, einer Anzeige oder eines Lotterielehens oder durch Einrücker eines Angebotes, einer Anzeige oder eines Lotterielehens in eine in Preußen erscheinende Zeitung erfolgt, so tritt Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark ein. § 3. Wer, nachdem er wegen eines der in § 2 bezeichneten Vergehen rechtskräftig verurteilt worden ist, abermals eine dieser Handlungen begeht, wird in den Fällen des § 2 Abs. 1 mit Geldstrafe von 100 bis zu 1500 Mark, in den Fällen des § 2 Abs. 2 mit Geldstrafe von 200 bis zu 2000 Mark bestraft. § 4. Jeder fernere Rückfall nach vorausgegangenem rechtskräftiger Verurteilung im ersten Rückfalle zieht Geldstrafe von 300 bis zu 3000 Mark nach sich. § 8. Dieses Gesetz tritt vier Wochen nach Veröffentlichung im ganzen Umfange der Monarchie in Kraft.

— (Deutsch-Südwesafrika.) Der Dampfer „Gertrud Wörnann“ ist mit Verwundeten, drei Offizieren und acht Mann von Szapomont nach Hamburg abgegangen. Der Dampfer „Hans Wörnann“ geht am 17. Oktober wieder mit einer Gebirgsbatterie, 180 Mann und 100 Pferden, der Dampfer „Gertrud Wörnann“ am 2. November mit 300 Mann und 300 Pferden von Hamburg nach dem Kriegsschauplatz in Deutsch-Südwesafrika ab.

— **Rußland.** Wie verlautet, genehmigte der Zar den Antrag des Ministers des Innern, daß eine im Jahre 1896 erlassene Verordnung, wonach Personen polnischer Abstammung und römisch-katholischen Glaubens verboten ist, Grundbesitz in Litauen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine aufzukaufen, aufgehoben ist.

— Die russische Schwarze Meerflotte hat den Hafen von Sokolopol mit verlegelter Orde verlassen. Sie muß ja aber bald irgendwo auftauchen — vielleicht in den Dardanellen?

Agnes Bernauer.

Historische Novelle von Albert Gildwald.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das thust Du, so wahr mir Gott nicht gnädig sein möge in meinem letzten Stündlein. Leb doch Dein Herr nur für Dich. Wie kannst Du glauben, daß er je Ring und Wort einer anderen verpönt? Sein Geheimnis ist Niemand, nicht Unehre!“ (Etwas gefächert erwiderte Agnes: „Was mir verborgen, ist Euch bekannt. Was es aber auch sei, mit welchem Gefahren es uns bedroht, nie werde ich es bereuen, daß ich die Seinige ward. Mühte ich selbst für ihn sterben, und durch meinen Tod die kurze Seligkeit bezahlen, immer würde ich ich dennoch glücklich preisen!“ — Sie schwing eine Weile, und fuhr dann, nicht ohne Wehmut, fort: „Seht, liebe Mutter, der Vater war ein Bader, in dürftigen Verhältnissen lebend und zweifach durch sein von der Menge verachtetes Gewerbe. Später, als ihn durch Kaiser Benzels Gold Freireich und Wappen verliehen wurde, frommte ihm dieses auch wenig, denn er blieb arm, und die Edeln des Landes mieden ihn; dies hat mich stets niedergedrückt. Meine Schwester Bertha ertrug die Zurücksetzung leichter als ich. Zur heiteren Weisen, ihre Schönheit, die Neigung zum Bus schien ihr Gries zu bieten, während ich, wie Ihr wißt, die Einigkeit suchte und unter Arbeit und Büchern die ungerechte Welt vergaß. Als Gattin eines hussitischen Edeln, der sie nach

Prag führte, fand Bertha während der dortigen Unruhen ein frühes Grab. Mir prophezeite eine alte Base, Urtala geheissen, eine noch glänzendere Erhebung. Ein Fürst, sagte sie, habe mich beim Fechtung gesehen, und derselbe werde mich mit schönen Worten bedören, aber nicht zu seinem Weibe machen. Das empörte meinen Stolz. Lieber möchte ich, sprach ich entrüstet, das Weib eines leibeneigenen Bauern sein, als eines Fürsten Glanz teilen ohne Gottes und der Kirche Segen. Ich meinte es ernstlich. Hat mich dennoch das Schicksal erhöht, so geschah es ohne meinen Willen. O, daß Albrecht der niedrige Mann wäre, daß wir ungeliebt wohnen in einer schlechten Hütte!

Wenn wir nur den stillen Genuß unseres Glückes mit einander teilen könnten! Solche Wünsche, liebe Mutter, regen sich oft in mir. Aber beruhigt Euch! Ich bin zufrieden mit meinem Lose.“ Wiederum schwie sie eine Weile und fuhr dann lebhafter fort: „Nun geschah es, daß ein Fremder aus Straßburg, der sich für einen schlichten Bürgersmann ausgab, obgleich seine äußere Erscheinung auf eine höhere Abstammung ließ, sich in unserm klösterlichen Hause Eingang zu verschaffen wußte. Sein stolzer Wuchs, sein feuriger Blick, der sich vor niemand zu Boden senkte, sein Umgang, die Feinheit seines Gespräches wußten jeden fesseln. Ihr wißt ja, daß es Albrecht war, der mir bald seine Liebe gestand, und ich erwiderte seine Neigung. Ihr gabt Eure Einwilligung, und wir wurden verlobt. Er ging noch einmal nach Straßburg. Mein Herz

begleitete ihn. Nach zwei Monaten kam er wieder. Er wünschte, daß unsere Verbindung in aller Stille vollzogen werden möchte. Ihr und der Vater hattet nichts dagegen einzuwenden, weil Ihr ihn für reich genug hieltet, mir ein trautes Heim zu bereiten. So verließen wir denn in Begleitung des Vaters die Stadt Augsburg bei Nacht in einem verfallenen Wagen, bespannt mit schnellen Rossen. Vor einem einsamen Waldhause, wo wir ankamen, führte ein Bergpfad zu einer uralten Kapelle. Sie war erleuchtet. Ein vielstimmiger Gesang erklang aus der Höhe, während die Sänger unsichtbar stoben. An dem Altar stand ein alter, ehrwürdiger Priester. Was er zu mir sprach, als er mir den Trauring reichte, ergriff mich tief und verstärkte den Eindruck, den die herrliche Stille des Orts, der leise verhallende Gesang und das Geheimnisvolle der Kirche auf mich gemacht hatte. Der Priester sagte mir, ich möchte in Demut mein Glück aus Gottes Hand empfangen, aber auch gefaßt sein auf Leid und Trübsal, denn das irdische Licht werde oft durch Schatten verdunkelt, und nur jenseits leuchte eine ungetrübte Sonne. — Ich danke Dir, sprach Albrecht, mit Herzlichkeit sich zu meinem Vater wendend, ich danke Dir für das Vertrauen, womit Du mir Dein Kind gegeben. Verzeih, wenn ich hinsichtlich meines Standes Dich getäuscht. Denn Deine Tochter ist jetzt die Gemahlin des Freiherrn Albrecht von Helesburg. Die Ehe muß aber, bis der Himmel es anders fügt, geheim bleiben. Ein unabänderliches Schicksal gebietet dies.

überzeugen. Daß daneben auch sonst eine Pflege der Weiden durch genügende Entwässerung, durch Ebenen, eventl. Umjamen, Gagen etc., stattzufinden hat, ist natürlich. Als geeignetste Zeit für alle diese Maßnahmen ist der Herbst und Winter anzusehen. Nur durch die gleichzeitige Anwendung von Kali neben Phosphorsäure sind andere Weiden befähigt, Döschterträge zu liefern; in erster Linie aber darf die Zufuhr von Kalisalz nicht unterbleiben, da gerade von diesem Nährstoff das Wachstum der guten Wiesengräser abhängt. Herr Ernst Kätsch-Wildenau bei Annaberg wandte auf seiner Wiege teils Superphosphat an, teils gab er außerdem noch pro ha. eine Düngung von 800 kg. Kaimit. Durch Superphosphat allein wurde zwar ein Mehrertrag gegenüber ungedüngt erzielt, doch war derselbe nicht derartig, daß der Wert desselben ein höherer als die für die Düngung aufgewandten Kosten gewesen wäre. Der durch die Kaimitdüngung erhaltene Mehrertrag aber brachte dem Versuchsansteller nach Abzug der Gesamt-Düngungsumkosten noch einen Reingewinn von 96 Mark.

Bermischtes.

Ein verwerflicher Schwindel. Eine den sogenannten „besseren Ständen“ gemeint sind die bemittelten Kreise — angehörende Frau aus Braunschweig reiste mit ihrem 10½ jährigen Töchterchen, für das sie nur eine Kinderfahrkarte gelöst hatte, auf der Eisenbahn. Auf die Frage des Schaffners nach dem Alter des Kindes gab sie dies auf 9½ Jahre an. Der Schaffner hegte Zweifel und stellte deshalb die Dame fest. Diese hatte den Vorfall — es war ja nur ein Verzug! — schon vergessen, als sie eines Tages eine Vorladung vor das Schöffengericht erhielt, um sich wegen Betruges zu verantworten. Dort wurde sie dann zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urteils hieß es, daß mit Rücksicht auf den Bildungsgrad und die Vermögensverhältnisse der Angeklagten von einer Geldstrafe abgesehen und auf Gefängnis erkannt worden sei. Dieses Urteil kann man nur billigen. Höchstens daß die Strafe als noch zu milde angesehen werden könnte. Es ist eine nichtsnutzige Gewissenlosigkeit, wenn man um ein paar Mark zu sparen, in Gegenwart eines Kindes schwindelt und lügt. Von pädagogischen und ethischen Standpunkt aus ist diese Art von Betrug, die in den Kindern die Liebe zur Wahrhaftigkeit krampflos untergräbt, aufs entschiedenste zu brandmarken. Wie soll ein Kind die Unwahrheit hoffen lernen, wenn eine Mutter sich nicht schämt, durch Lüge und Betrug sich einen zu der Schwere der Verbindungen zumeist in feinem Verhältnis stehenden Geldvorteil zu verschaffen? Leider ist gerade diese Art von Schwindel weiter verbreitet, als man glauben möchte. Daß die Gerichte hier mit größter Schärfe ihres Amtes walten, ist im öffentlichen Interesse durchaus erwünscht. Wenn einmal die Grenze für freie Fahrt bei Kindern auf vier Jahre für den halben Fahrpreis auf zehn Jahre festgelegt ist, so muß sie von anständigen und ehrlichen Menschen respektiert werden. Wer das nicht tut, der verdient dafür eine wirksame Strafe.

Wilmersdorf. Mehrere Kinder in der Wilhelmstraße waren auf ein Stalldach gesteuert, um sich überhängende Früchte aus dem Garten des Nachbarn anzusehen. Als sie bemerkt wurden, ergriffen sie die Flucht, und ein zehnjähriger Junge stürzte dabei herab auf ein Giebelgitter, dessen Spitzen ihm in den Leib drangen. Die Verletzungen führten den Tod herbei.

Im Dorfe **Seltow** starb vor einigen Tagen ein 12 Jahre altes Mädchen, das geistig und körperlich auf der ersten Kindheitsstufe stehen geblieben war. Die Mutter war mit dem ein Jahr alten, ganz gesunden Kinde in Potsdam gewesen und hatte den Kindervagen vor der Tür eines Geschäfts, in welchem sie Einkäufe machte, stehen lassen. Der Wagen stürzte um, das Kind fiel auf das Pflaster und hatte fast tiefen Augenblick nicht nur den Verstand verloren, sondern auch die Möglichkeit jeder weiteren körperlichen Entwicklung. Noch zwölf Jahr hat das arme Geschöpf gelebt, hat aber weder laufen noch sprechen gelernt.

In **Büssen** bei Löhnow (Hannover) sind 31 Gebäude abgetrennt. Viel Vieh ist in den Flammen umgekommen. Der Gemeindevorsteher Röder, der schon längere Zeit krank war, ist infolge des Schreckes gestorben.

Sad Elster. Am Dienstag früh waren bei 6 Grad Kälte die Fenster gefroren, ein Umstand, der um die jetzige Jahreszeit seit Menschengedenken nicht zu verzeichnen ist. Seit einigen Tagen waren auch Morgens die Trümpfe eingefroren, d. h. das in den Röhren befindliche Wasser, das mittels Luftbrudapparate in die Höhe gepumpt wird, war eingefroren. Die Bademädchen mußten sich deshalb der früheren Einrichtung bedienen und das Wasser schöpfen.

Die Typhus-Epidemie in **Demold** gewinnt an Ausdehnung. Die Zahl der Erkrankten beträgt

ausschließlich des Militärs über 500, diejenige der Todesfälle einschließlich des Militärs 19. Der Mangel an Ärzten und namentlich an Krankenpflegerinnen wird immer fühlbarer. Das geistliche Leben beginnt zu fiedeln. Die Stadt hat sich jetzt an das Reichsgelundbeisamt um Erteilung einer Autorität gewandt.

Ein Kraitwagenführer, der einen Briefträger überfahren und verletzt hatte, wurde von der Strafkammer in **Jagen** in Weiskalen zu drei Wochen Gefängnis und zur Zahlung von 50 M. Schmerzensgeld verurteilt.

Wegen unerhörter Soldatenmißhandlungen wird sich nach der „Kraif. Ztg.“ am Dienstag vor dem Kriegsgericht in Straßburg der Unteroffizier Warchau vom 14. Fußartillerie-Regiment zu verantworten haben. Es handelt sich um nicht weniger als 290 Fälle von Soldatenmißhandlungen. Zu den grauesten Vorfällen gehört der Befehl des Unteroffiziers Warchau an Rekruten seiner Kompanie, den Spucknapf ausstrinken. Ein Mann, der einen Heringstopf bereits in den Kohleneimer geworfen hatte, sollte ihn wieder aufheben und verspeisen. Der Mann weigerte sich, allein der Unteroffizier zwang ihn, den Mund zu öffnen, den aus dem Kohleneimer heraufgeholtens Heringstopf zu fressen und dann hinterzuschließen, und ähnliches mehr.

Eine amüsante Geschichte von einem pflügenden Dorfschullehrer wird dem „Hamb. Gen.-Anz.“ aus Holslein berichtet. Einem alten Lehrer, der nicht gerade im Maße eines Feitalozzi steht, stattet der Schulkat einen Besuch ab. Kreis- und Ortschulinspektoren haben sich ihm angegeschlossen. Der Schulkat fordert den Lehrer auf, als Eingangslied fingen zu lassen: „Nur Wissen und Verdand ist mit Finsternis unbillig.“ Wider Erwarten klappt der Unterrichtsbetrieb. Dadurch ermuntert, wendet sich der Lehrer mit der Bitte an den Schulkat: „Nun erlauben Sie wohl, daß ich den Schlußgang bestimme.“ — „Bitte, sehr gern.“ Nachdem Nummer und Vers bekannt gegeben sind, erhält aus 70 Kinderlesten der Abschiedsgruß: „Nun packt Euch fort, Ihr bösen Geister!“

Liebesstragödie eines katholischen Geistlichen. In Brucice, einem Dorfe bei Dreßitz in Galizien, entdeckte man am vorigen Sonntag, daß der Pfarrer Don Nicola Kunie und mit ihm Frau Domina Biblicie, die allgemein als die schönste Frau im Dorfe galt, verschwunden seien. In seiner Wohnung ließ der junge Pfarrer 1200 Kronen mit der Verfügung zurück, die eine Hälfte des Geldes für Waisen um sein eigenes Seelenheil, die andere für Seelenmessen für Frau Domina zu verwenden. Anfanglich nun glaubte man an die Flucht des Liebespaares, bis vor einigen Tagen die Leichen der beiden im Walde gefunden wurden. Sie hatten Gift genommen.

Vollkommenste Zahnpflege durch
Prof. Dr. med. Jul. Wittel's
KOSMODONT
Zahnärztin, M. 135 u. M. 1.
Mundwasser, Fl. M. 1,00, Doppelt, M. 3.—
Zahn-Creme, 60 Fl. Übreral zu haben.

Berliner Schlachtviehmarkt.

Berlin, 1. Oktober. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 4516 Kühe, 1072 Kälber, 12 484 Schafe, 10882 Schweine. Bezahlt wurden 50 Kilogr. Schlachtgewicht in Markt. Für Kühe: Schaf; vollst. ausgem. höchsten Schlachtgewicht. höchstens 7 Jahre alt; 70—74. junge, fleischig, nicht ausgem. u. ältere 65—69; ausgem. mäßig gen. junge u. gut gen. ältere 61—64; gering gen. jeden Alters 57—60. Bullen: vollst. höchsten Schlachtgewicht 66—70; mäßig gen. jüngere u. gut gen. ältere 62—65; gering gen. 52—56. Färsen und Kühe: vollst., ausgem. Färsen höchsten Schlachtgewicht —; do. Kühe, höchstens 5 Jahre alt, 58—60; ältere ausgem. Kühe und weniger gut entw. jüngere 55—57; mäßig gen. Färsen und Kühe 49 bis 54; gering gen. Färsen und Kühe 42—47. Kälber: feinste Kälber (Vollschmal) und beste Saugfärsen 71—79; mittlere Mastfärsen und gute Saugfärsen 70—74; geringe Saugfärsen 58—62; ältere geringe genährte Kälber (Ferkel) 47—57. Schafe: Mastlammern und jüngere Mastlammern 67—69; ältere Mastlammern 61—65; mäßig gen. Hammel und Schafe (Marschschafe) 49—54; Schewe: 100 Ffd. lebend mit 20 Proz. Taraabzug: vollst. kräftige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt, 54—55; fleischige Schweine 52—54, gering entwickelte 49—51; Sauen 49—51.

Produkten-Börse.

Berliner Frühlingsmarkt am 1. Oktober. Weizen märk. 174,50 bis 175,50, Roggen, märk. 137,50—138,00 ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 137—145, schwere 146—156 ab Bahn und frei Wagen, russ. und Donau 123—138 frei Wagen. Hafer, märk., meldenb., pomm., preuß., pol. u. schlef. fein 153 bis 165, mittel 144—152, gering 145—148 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerik. mixed 125,00—128,00, rund. 123,00 bis 125 frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 150—156, fein 157—168 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 22,00—24,00, Roggenmehl 0 und 1 17,50—18,50, Weizenfeinmehl 10,50—11,00, Roggenfeinmehl 11,40—12,00 Markt.

Kurse vom 1. Oktober 1904.

Deutsche Werte:	
3 1/2 % conv. Deutsche Reichsanleihe	101 70
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	101 70
3 % dgl.	89 90
3 1/2 % conv. Preuss. Consols	100 50
3 1/2 % Preuss. Consols	100 40
3 % dgl.	89 90
3 % Sächsische Rente	88 80
4 % dgl. Rentenbriefe	102 90
4 % Berl. Hyp.-Pfäbfe. 80 % abg.	99 -
3 1/2 % dgl.	93 60
4 % Preuss. Hyp.-Pfäbfe. 80 % abg.	100 60
3 1/2 % dgl.	94 20
4 % Deutsche Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1910	101 50
4 % Meining. Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1911	102 20
4 % Goth. Grund-Kr.-Bk.-Pfbfs. u. b. 1913	102 50
3 1/2 % dgl.	97 80
4 % Mecklb. Strel. Hyp.-Pfbfs. u. b. 1906	102 50
4 % Neue Boden-Gesellsch.-Oblig.	100 25
3 1/2 % dgl.	95 25
Anh.-Dess. Landesb.-Akt. (4 1/2 % Div.)	107 60
Bankdiskont 4 % Lombard 5 %	

Ausländische Werte:	
5 % Chinesische Staatsanleihe	—
4 1/2 % dgl. v. 98	90 40
4 % Rumin. 90er Rente	85 50
5 % alte Romin. am Rente	89 60
4 1/2 % Oesterreichische Silberrente	100 30
4 % dgl. Goldrente	101 90
4 % Ungarische Goldrente	100 25
4 % dgl. Kronenrente	97 90
4 % Russische Staatsrente von 1902	92 20

Torgauer Filiale
der Anhalt-Dessauischen Landesbank
in Torgau.

DRUCKSACHEN

aller Art

für Handel u. Gewerbe: für Private und Vereine:

Adresskarten	Mitteilungen	Einladungen	Billets
Besuchsanzeigen	Postkarten	Verlobungskarten	Eintrittskarten
Briefbogen	Packet-Adressen	Glückwunsch-Karten	Festschriften
Couverts	Prospekte	Tafel- und Wein-Karten	Mitgliedskarten
Circulare	Rechnungen	Tafellieder	Diplome
Empfangsscheine	Streifbänder	Tafelbilder	Programme
Fakturen, Notas	Tabellen	Todes-Anzeigen	Quittungsbücher
Formulare	Quittungen	Danksagungen	Statuten
Lieferscheine	Wechsel		Kranzschleifen

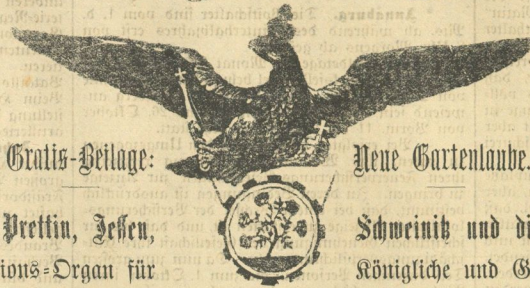
werden sauber und preiswert angefertigt von

H. Steinbeiss, Buchdruckerei.

Annaburg (Bez. Halle).

Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Befehlsgeld. Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen. Postzustellungspreisliste Nr. 532.



Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Die Einrichtungsgebühr beträgt für die kleinpoligste Korpusgröße oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises An- gesehene 15 Pfg., Restamen 20 Pfg. Bei größeren Auflagen Rabatt. Anzeigen-Aufnahme bis Montag Mitt- woch und Freitag Vorm. 10 Uhr. Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Pretzin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften. Königl. und Gemeinde-Behörden.

No. 114.

Dienstag, den 4. Oktober 1904.

S. Jahrg.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die gemeinsame Abreise des Kaiserpaars und der Prinzessin Viktoria Luise von Jagdschloß Nominen ist nach den bisherigen Dispositionen auf Mittwoch, den 5. Oktober, festgesetzt. Während der Kaiser auf der Fahrt nach Besunde in Königsberg, Danzig, Langsuhre und Marienburg macht, reist die Kaiserin mit der Prinzessin von Nominen direkt nach Jagdschloß Subertusstock in der Schorfheide, wo auch bald darauf der Kaiser zu mehrtägigem Aufenthalte eintreffen wird.

— (Neue Mittelmeerreise des Kaisers?) Wie das „B. T.“ meldet, wird auf ärztliches Verlangen eine neue Mittelmeerreise des Kaisers erfolgen, da die Seefahrt im Frühjahr im Süden, wie im Hochsommer im Norden, besonders günstig auf den Gesundheitszustand des Kaisers einwirkt. Diese Mittelmeerreise des Kaisers soll Anfang des nächsten Jahres und nach der Hochzeit des Kronprinzen stattfinden.

— Das Großherzogtum Baden ist der erste deutsche Bundesstaat, der jetzt die Materien des Geheimnisswesens und der Ausübung der Heil- künde durch nicht approbierte Personen auf dem Wege der Landesgesetzgebung geregelt hat.

— Praktische Sozialpolitik hat der Fürst Heinrich XIV. von Neuchâtel, besetzt. Der Fürst spendete der Schlesier Volksparlase, die sich die Aufgabe gestellt hat, gegen Amortisation der Bau- aufwendungen Arbeiterfamilien durch Errichtung von Kleinhäusern mit Gartenanlagen billige Dörme zu gründen, eine Summe von 50000 Mark. Die Schenkung soll zunächst als „Stiftung Heinrich XIV.“ verwaltet werden. Später soll sie zur Errichtung eines Heims für alte, ganz alleinlebende und hilf- bedürftige Personen des Arbeiterstandes, sowie zu verjüngender Frauenfunder verwendet werden.

— Wegen der Ueberrahme der Regentenschaft in Lippe seitens des Grafen Leopold zur Lippe wird, wie aus Bielefeld verlautet, nach Beisehung des

Graf-Regenten von der Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe Protest beim Bundesrat und den zuständigen Stellen im Fürstentum Lippe ein- geleitet werden. Außer von dem Berliner Hofe sind von sämtlichen deutschen Fürstentümern Beileids- telegramme in Detmold eingetroffen.

Wenn Reichsgericht sollte am 1. Oktober mit den Einrichtungen zur Verlegung eines Präjudizien- buches (frühere Urteile, die sich für vorliegende Fälle wieder anwenden lassen) begonnen werden. Damit wäre ein langjähriger Wunsch weiter Kreise des Reichsgerichts erfüllt und vor allem eine wenn auch kleine Arbeitserleichterung geschaffen. Die Bedeutung eines Präjudizienbuchs liegt schon darin, daß die Arbeit des einzelnen bei Feststellung der Vorentscheidungen anderer Senate, zum Teil auch des eigenen Senats, sehr erleichtert wird. Ueberdies könnte die Einrichtung den willkommenen Ausgang neuen, latenten Konflikte aus der Welt zu schaffen, nach Offenlegung der abweichenden Entscheidungen müssen sich die widerstreitenden Senate, wenn der gleiche Fall wieder zum Spruche kommt über die Rechtsfrage einigen, oder sie sind gezwungen, die Entscheidung des Plenums anzunehmen.

— Das neue Lotteriegesetz wird im „Reichs- anzeiger“ veröffentlicht. In seinen hauptsächlichsten Bestimmungen lautet es: § 1. Wer in außer- preussischen Lotterien, die nicht im Königreich Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder im Nichtbeitragsfalle mit Haft bestraft. § 2. Wer sich dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung eines Loses, eines Losabschnittes oder eines Anteils an einem Lose oder Losabschnittes der im § 1 bezeichneten Lotterien unterzieht, insbesondere auch, wer ein Los, einen Losabschnitt oder einen Losanteil dieser Art zum Erwerb anbietet oder zur Veräußerung bereit hält, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher bei einem solchen Geschäft oder einer solchen Handlung als Mittelsperson mitwirkt. Ist die Zuwiderhandlung durch eine Person begangen, welche Vohandel

gewerbsmäßig betreibt, oder bei ihm gewerbsmäßig betreibt, oder bei ihm gewerbsmäßig Hilfe leistet, oder ist sie durch öffentliches Auslegen, Anstellen oder Aushängen oder durch Verleiden eines Loses, eines Losabschnittes, eines Bezugscheinens, eines Anteilscheinens, eines Angebotes, einer Anzeige oder eines Lotterielehens oder durch Einrichten eines An- gebotes, einer Anzeige oder eines Lotterielehens in eine in Preußen erscheinende Zeitung erfolgt, so tritt Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark ein. § 3. Wer, nachdem er wegen eines der in § 2 bezeichneten Vergehen rechtskräftig verurteilt worden ist, aber- mals eine dieser Handlungen begeht, wird in den Fällen des § 2 Abs. 1 mit Geldstrafe von 100 bis zu 1500 Mark, in den Fällen des § 2 Abs. 2 mit Geldstrafe von 200 bis zu 2000 Mark bestraft. § 4. Jeder fernere Rückfall nach vorausgegangenem rechts- kräftiger Verurteilung im ersten Anlaufe zieht Geldstrafe von 300 bis zu 3000 Mark nach sich. § 5. Dieses Gesetz tritt vier Wochen nach Verkünd- lichung in ganzen Umfange der Monarchie in Kraft.

— (Deutsch-Südweltafrika.) Der Dampfer „Gertrud Wörmann“ ist mit Verwundeten, drei Offizieren und acht Mann von Besatzung und nach Hamburg abgegangen. Der Dampfer „Hans Wör- mann“ geht am 17. Oktober wieder mit einer Gebirgsbatterie, 180 Mann und 100 Pferden, der Dampfer „Gertrud Wörmann“ am 2. November mit 300 Mann und 300 Pferden von Hamburg nach dem Kriegsschauplatz in Deutsch-Südwelt- afrika ab.

Russland. Wie verlautet, genehmigte der Zar den Antrag des Ministers des Innern, daß eine im Jahre 1896 erlassene Verordnung, wonach Personen polnischer Abkunft und römisch- katholischer Glaubens verboten ist, Grundbesitz in Litauen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine aufzukaufen, aufgehoben ist.

— Die russische Schwarze Meerflotte hat den Hafen von Sebastopol mit verriegelter Orde ver- lassen. Sie muß ja aber bald irgendwo auftauchen — vielleicht in den Dardanellen?

Agnes Bernauer.

Gillwald.
achdank verboten.)
ett nicht gnädig
ein. Lebt doch
st Du glauben
ren verpönt?
ehre!“ Etwas
mir verborgen.
sei, mit welchen
ich es bereuen.
ich selbst für
die kurze Selig-
dennoch glück-
und sehr dank,
de Mutter, der
in Verhältnissen
in der Menge
den durch Kaiser
open verlieren
enig, denn er
es meiden ihn:
eine Schmeiher
leichter als ich.
die Neigung
eten, während
ste und unter
Welt vergah.
den, der sie nach

Brag führte, fand Bertha während der dortigen Unruhen ein frühes Grab. Wir prophetezte eine alte Waise, Ursula geheissen, eine noch glänzendere Eroberung. Ein Fürst, sagte sie, habe mich beim Falschling gesehen, und derselbe werde mich mit schönen Worten bedören, aber nicht zu seinem Weibe machen. Das empörte meinen Stolz. Lieber möchte ich, sprach ich entrüstet, das Weib eines leibeigenen Bauern sein, als eines Fürsten Glanz teilen ohne Gottes und der Kirche Segen. Ich meinte es ernstlich. Hat mich dennoch das Schicksal erhöht, so geschah es ohne meinen Willen. O, daß Albrecht der niedrigste Mann wäre, daß wir ungeliebt wohnen in einer schlechten Hütte!

Wenn wir nur den stillen Genuß uneres Glückes mit einander teilen könnten! Solche Wünsche, liebe Mutter, regen sich oft in mir. Aber beruhigt Euch! Ich bin zufrieden mit meinem Lose.“ Wieder um schwieg sie eine Weile und fuhr dann lebhafter fort: „Nun geschah es, daß ein Fremder aus Stras- burg, der sich für einen schlichten Bürgersmann ausgab, obwohl seine äußere Erscheinung auf eine höhere Weltart schließen ließ, sich in unserm klöster- lichen Hause Eingang zu verschaffen suchte. Sein stolzer Wuchs, sein feuriger Blick, der sich vor nie- mand zu Boden senkte, sein Anstand, die Feinheit seines Gespräches mußten jeden fesseln. Ihr wißt ja, daß es Albrecht war, der mir bald seine Liebe gestand, und ich erwiderte seine Neigung. Ihr gabt Eure Einwilligung, und wir wurden verlobt. Er ging noch einmal nach Straßburg. Mein Herz

begleitete ihn. Nach zwei Monaten kam er wieder. Er wünschte, daß unsere Verbindung in aller Stille vollzogen werden möchte. Ihr und der Vater hatten nichts dagegen einzuwenden, weil Ihr ihn für reich genug hieltet, mir ein trautes Heim zu bereiten. So verließen wir denn in Begleitung des Vaters die Stadt Augsburg bei Nacht in einem verschlo- senen Wagen, bespannt mit schnellen Rossen. Vor einem einsamen Waldhause, wo wir einkehrten, führte ein Bergpfad zu einer uralten Kapelle. Sie war erleuchtet. Ein vielstimmiger Gesang erschallte aus der Höhe, während die Sänger unsichtbar hielten. An dem Altar stand ein alter, ehrwürdiger Priester. Was er zu mir sprach, als er mir den Trauring reichte, ergriff mich tief und verstärkte den Eindruck, den die herrliche Stille des Orts, der leise verhallende Gesang und das Geheimnisvolle der Kirche auf mich gemacht hatte. Der Priester sagte mir, ich möchte in Demut mein Glück aus Gottes Hand empfangen, aber auch gefaßt sein auf Leid und Tribulation, denn das irdische Licht werde oft durch Schatten verunkelt, und nur niemals leuchte eine ungetrübte Sonne. — Ich danke Dir, sprach Albrecht, mit Herlichkeit sich zu meinem Vater wendend, ich danke Dir für das Vertrauen, womit Du mir Dein Kind gegeben. Verzehe, wenn ich hinsichtlich meines Standes Dich getraucht. Denn Deine Tochter ist jetzt die Gemahlin des Freiherrn Albrecht von Felsburg. Diese Ehe muß aber, bis der Himmel es anders fügt, geheim bleiben. Ein unabänderliches Schicksal gebietet dies.